Gemeinde Heiden
im Appenzellerland über dem Bodensee
www.heiden.ch

Gemeindeverwaltung
Zählbüro
Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Ihre Kontaktperson:
Daniela Burkard
Tel. 071 898 89 71
daniela.burkard@heiden.ar.ch

HEIDEN

Abstimmungsresultate
Volksabstimmung
vom 08. März 2026

Eidgenössische Vorlagen
Stimmberechtigte: 2'835

Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung

Eingelegte Wahlzettel	1'648		
Leere und ungültige Wahlzettel	161		
In Betracht fallende Wahlzettel	1'487	Stimmbeteiligung	58.13%

	Ohne Antwort	Ja	Nein
Abstimmungsfrage 1: Volksinitiative	30	621	836
Abstimmungsfrage 2: Gegenentwurf	52	1'035	400

	Ohne Antwort	Volksinitiative	Gegenentwurf
Stichfrage:	29	527	931

Vorlage	Eingelegte Stimmzettel	Leer/ ungültig	In Betracht fallend	Ja	Nein	Stimmbeteiligung
Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»	1'668	150	1'518	598	920	58.84%
Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)»	1'658	156	1'502	405	1'097	58.48%
Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung	1'668	161	1'507	708	799	58.84%

HEIDEN

Ersatzwahl in den Nationalrat

Eingelegte Wahlzettel	1'307		
Leere und ungültige Wahlzettel	109		
In Betracht fallende Wahlzettel	1'198	Stimmbeteiligung	46.10%

Die gültigen Stimmen entfallen auf

Name, Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
Abderhalden Jennifer	Mandatsleiterin	Speicher	636
Bischof Edgar	Elektro-Ing. HTL	Teufen	533
Vereinzelte			29

Es kamen keine kantonalen und kommunalen Vorlagen zur Abstimmung.

Zählbüro Heiden

Gemeinderesultate von Eidgenössischen Abstimmungen sind nur Teilresultate. Die Gesamtresultate des Kantons finden Sie unter www.ar.ch. Die eidgenössischen Gesamtresultate sind über www.admin.ch zu erfahren.

Rechtsmittel
Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, später jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.